



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Casulo AG

### Allgemeine Informationen

Casulo AG vermietet ein möbliertes Haus in Davos und bietet sowohl für Privatkunden und Mitarbeitern von Geschäftskunden Relocation Dienstleistungen an.

Die Tätigkeiten der Casulo AG sind in zwei Bereiche aufgeteilt:

*Casulo Relocation* für Relocation Dienstleistungen - es gelten die AGB der Casulo AG und von Casulo Relocation.

*Casulo Homes* für die Vermietung eines Möblierten Hauses in Davos - es gelten die AGB der Casulo AG und von Casulo Homes.

Detaillierte Leistungsbeschriebe sind in den jeweiligen Vertragsvereinbarungen festgehalten.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ab 1.9.2025 für alle Vertragsverhältnisse mit Casulo AG. Mit der Annahme eines oder mehrerer Angebote, sowie der Inanspruchnahme der Relocation Dienstleistungen von Casulo Relocation, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert.

### AGB von Casulo Relocation

Die jeweilige Vereinbarung gilt für die darin aufgeführten Dienstleistungen und Preise. Im Falle von Änderungen von Seite des Kunden, behält sich Casulo Relocation das Recht vor, den Preis entsprechend anzupassen, immer nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber / Kunden.

Zusätzliche Leistungen werden nach Absprache mit dem Kunden auf Stundenbasis oder gemäss den vereinbarten Paketen berechnet (exkl. 8.1 % MwSt.).

#### Art. 1 Dienstleistungsantrag

Casulo Relocation beginnt mit der Arbeit, sobald die Vereinbarung beiderseits unterzeichnet ist oder die Dienstleistungen schriftlich bestätigt wurden. Bestätigungen per E-Mail sind rechtsgültig. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, bezüglich E-Mail-Verkehrs interne Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Casulo Relocation wird sich nach Auftragseingang innerhalb von einem Werktag mit dem Kunden in Verbindung setzen.



Die Verantwortung von Casulo Relocation beschränkt sich ausschliesslich auf die Unterstützung des Kunden bei der Erbringung der in der Vertragsvereinbarung beschriebenen Dienstleistungen. Ohne schriftliche Genehmigung der bestellberechtigten Person führt Casulo Relocation keine zusätzlichen Aufgaben ausserhalb der vereinbarten Pakete durch.

#### **Art. 2 Wohnungsvermietung**

Casulo Relocation ist nicht Vertragspartei von Mietverträgen oder anderen Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und Dritten geschlossen werden.

Casulo Relocation agiert ausschliesslich als Vermittler für den Kunden bei der Suche und Sicherung der Immobilie. Der Kunde ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, die Bedingungen der abgeschlossenen Verträge zu verstehen und einzuhalten.

Sobald ein Kunde Casulo Relocation über seine Immobilienwahl informiert hat und eine Zusage für das Objekt erhält, verpflichtet er sich, die Immobilie unter den in der Bewerbung unterschriebenen Bedingungen zu nutzen. Die vereinbarte Dienstleistung ist somit erfüllt.

Sollte sich der Kunde anders entscheiden, behält sich Casulo Relocation das Recht vor, dem Kunden die geleistete Arbeit in voller Höhe in Rechnung zu stellen oder nach Absprache, ein zusätzliches Dienstleistungspaket für eine neue Wohnungssuche anzubieten.

Casulo Relocation wird stets ihr Bestes tun, um die Mietimmobilie unter Berücksichtigung der üblichen Marktbedingungen und der anerkannten Geschäftspraktiken zu sichern. Casulo Relocation kann jedoch nicht für die Ablehnung eines Mietantrags verantwortlich gemacht werden.

#### **Art. 3 Kaution für Mietobjekte**

Casulo Relocation unterstützt die Kunden bei den Verhandlungen über die Freigabe der Kaution am Ende der Mietdauer. Casulo Relocation kann jedoch nicht für eine Kaution haftbar gemacht werden, die vom Vermieter nicht freigegeben wird.



#### **Art. 4 Mietersuche**

Casulo Relocation verpflichtet sich, im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen geeignete und glaubwürdige Mietinteressenten vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung über den Vertragsabschluss mit einem Mieter obliegt ausschliesslich beim Vermieter.

Casulo Relocation ist berechtigt, soweit rechtlich zulässig, Auskünfte und Referenzen über Mietinteressenten bei Dritten einzuholen. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erhaltenen Informationen übernimmt Casulo Relocation keine Gewähr.

#### **Art 5. Aufenthalts-, Arbeitsbewilligungen**

Casulo Relocation unterstützt die Kunden beim Antrag für eine Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung oder bei der Sistierung derselben. Casulo Relocation kann nicht für eine Ablehnung eines Antrages haftbar gemacht werden. Die Verantwortung eines Antrages liegt beim Kunden. Der Entscheid über eine An-Abnahme liegt ausschliesslich beim Kantonalen Arbeits- und Migrationsamt und kann nicht beeinflusst werden.

#### **Art. 6 Gebühren und Auslagen**

Externe Kosten sowie Kosten Dritter sind nicht in den vereinbarten Preisen enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern der Kunde ein Mittagessen wünscht, hat er die hierfür anfallenden Kosten selbst zu tragen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen.

#### **Art. 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages**

Im Falle einer Auftragsstornierung weniger als 48 Stunden vor Beginn der Dienstleistung werden, 50 % der Kosten in Rechnung gestellt.

Sollte der Kunde oder der Auftraggeber während des Prozesses beschliessen, die Dienstleistungen von Casulo Relocation nicht mehr in Anspruch zu nehmen, werden die tatsächlich aufgewendeten Stunden sowie die Kosten für Dritte in Rechnung gestellt.

#### **Art. 8 Rechnungen und Zahlungen**

Falls nicht anders vereinbart, wird eine Anzahlung von 50% nach Bestätigung des Auftragseingangs fällig. Der Restbetrag wird nach Erbringung der Dienstleistung fällig, oder nachdem der Kunde einen Mietvertrag für eine Wohnung unterzeichnet hat. Die Schlussrechnung ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen zahlbar und wird dem Auftraggeber/Kunden per E-Mail im PDF-Format zugesandt.

In der Rechnung werden alle vereinbarten Leistungen und die angefallenen Kosten, wie z. B. Mittagessen oder Parkgebühren, ausgewiesen.



Je nach Auftrag können dem Kunden bis zu 100 % der Leistungen im Voraus in Rechnung gestellt werden.

Alle Preise sind in CHF angegeben und verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

#### Art. 9 Geschäftszeiten

Die Bürozeiten von Casulo Relocation sind Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr. Feiertage werden als arbeitsfreie Tage eingestuft. Auf Wunsch stehen wir Ihnen auch ausserhalb der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Für Dienstleistungen, welche am Samstag erfolgen wird, ein Zuschlag von 25% verrechnet. Für Sonn- und allgemeine Feiertage gilt ein Zuschlag von 50%.

Ein Tag basiert auf 8 Arbeitsstunden, einschliesslich Besprechungen und Telefonaten, Verwaltungsarbeiten und Recherchen.



## Casulo AG: Allgemeine Haftung und Datenschutz

### Art. 10 Haftung der Casulo AG

Casulo AG haftet ausschliesslich für Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind (Art. 100 Abs. 1 OR).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, Unterlagen oder Übersetzungen, die dem Kunden mündlich, informell oder schriftlich zur Verfügung gestellt werden, übernimmt Casulo AG keine Gewähr

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, insbesondere Vermögens-, Folgeschäden und Datenverlust, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für Dienstleistungen oder Verpflichtungen Dritter, die nicht Vertreter oder Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR sind, wird ausgeschlossen.

Die maximale Haftung von Casulo AG ist auf den Betrag des vertraglich vereinbarten Entgelts für die jeweilige Dienstleistung beschränkt.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere betreffend Personenschäden (Art. 100 Abs. 2 OR), bleiben vorbehalten.

### Art. 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

Casulo AG behandelt alle Kundendaten vertraulich und in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz. (DSG)

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus werden alle vertraulichen Unterlagen, die der Kunde Casulo AG zur Verfügung stellt, ausschliesslich zur Durchführung der notwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags und zur Erfüllung aller vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet.

Für Privatpersonen gilt: Mit dem Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen Ihre personenbezogenen Daten gemäss der Datenschutzvereinbarung von Casulo AG bearbeitet werden.

Für Unternehmen gilt: Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bestätigt, dass sie die Zustimmung der Mitarbeitenden oder Kunden zur Weitergabe personenbezogener Daten erhalten haben, und dass Casulo AG diese Daten gemäss unserer Datenschutzvereinbarung verarbeiten kann.



**Art. 12 Vertragsänderungen**

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

**Art. 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

**Art. 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Casulo AG im Kanton Graubünden.